

11. Wahlperiode

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 11/4862**

**Gesetz zur Eingliederung der Staatlichen Veterinärämter, zur
Aufhebung der Staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertra-
gung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bo-
denschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Berei-
nigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zustän-
digkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz)**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 11/4862 – unverändert zu-
zustimmen;

II.

Den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/2484 – betr. Verwaltungsre-
form; hier: Neugliederung und regionale Fachämter für die Umwelt- und Gesund-
heitsverwaltung abzulehnen.

III.

Für erledigt zu erklären:

1. Den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/3676 – betr. Beschluß
des Landtags zu den finanziellen Auswirkungen der Eingliederung unterer staat-
licher Sonderbehörden in die Landratsämter und Bürgermeisterämter;

2. den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/4897 – betr. Be-
schluß des Landtags zu den finanziellen Auswirkungen der Eingliederung unter-
er staatlicher Sonderbehörden in die Landratsämter und Bürgermeisterämter;

3. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben.

23. 11. 94

Der Berichterstatter:

Redling

Der Vorsitzende:

Ströbele

Bericht

Der Innenausschuß hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Eingliederung der Staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der Staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) – Drucksache 11/4862 – nach dessen Vorberatung im Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft, im Sozialausschuß und im Umweltausschuß in seiner 16. Sitzung am 23. November 1994 behandelt und dazu neben mehreren Eingaben die Anträge Drucksachen 11/3676, 11/4897 und 11/2484 in seine Beratungen einbezogen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dem Ausschuß liege die Empfehlung des Umweltausschusses vor, Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 2 und 3 Nr. 3, § 16 Abs. 1 Nrn. 3, 11, 14 und 19, Artikel 11 bis 13 und 16 sowie alle dadurch berührten Paragraphen des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 11/4862, sowie den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/2484, abzulehnen. Der Sozialausschuß habe empfohlen, Artikel 2 des Gesetzentwurfs unverändert zuzustimmen sowie dem Antrag der Stadt Heilbronn auf Einrichtung eines Gesundheitsamts für den Stadtkreis Heilbronn nicht zuzustimmen. Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft habe empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses legt dar, der Umweltausschuß habe in seiner 19. Sitzung zunächst den Antrag Drucksache 11/2484 beraten und abgelehnt. Anschließend habe er die Teile des Gesetzentwurfs, die die Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden berührten, beraten und schließlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der CDU berichtet, auch der Sozialausschuß habe den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, und zwar speziell unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung der Gesundheitsämter. Der Sozialausschuß empfehle dem Innenausschuß, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Mit dem Antrag der Stadt Heilbronn auf Einrichtung eines Gesundheitsamts für den Stadtkreis Heilbronn sei der Ausschuß während der Sitzung mündlich konfrontiert worden. Da der Ausschuß das Antragsbegehren so kurzfristig nicht habe prüfen können, habe er dem Antrag nicht zugestimmt.

Der Sozialausschuß empfehle, den Antrag Drucksache 11/2484 für erledigt zu erklären.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, bezüglich der Eingliederung unterer Sonderbehörden gebe es viele unterschiedliche Meinungen. Seine Fraktion plädiere für die Einrichtung von regionalen Umwelt- und Gesundheitsfachämtern sowie eine Bündelung der beiden Verwaltungszweige Umwelt- und Gesundheitsverwaltung, ergänzt durch kommunale Fachstellen. Dies ermögliche die Erarbeitung unabhängiger fachlicher Stellungnahmen, und die Verwaltungsbehörden hätten die Möglichkeit, ihre Entscheidungen auf der Grundlage dieser Stellungnahmen zu treffen. Er bitte darum, erst über den Antrag Drucksache 11/2484 und erst dann über den Gesetzentwurf abzustimmen. Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werde, habe seine Fraktion ersatzweise einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht. Mit diesem Antrag werde begehrt, alle Regelungen, die eine Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter betreffen, aus dem Gesetzentwurf zu streichen und den Finanzausgleich entsprechend anzupassen.

Ein Abgeordneter der CDU legt dar, die Fraktionen hätten über die Problematik der Eingliederung unterer Sonderbehörden über Monate hinweg mit Vertretern von Behörden, Berufsvertretungen und Verbänden diskutiert. Diese Gespräche und die öffentliche Anhörung hätten gezeigt, wie wichtig es sei, diejenigen Behörden, die Anordnungen träfen, mit Behörden zusammenzufassen, die fachlich berieten.

Interessant für seine Fraktion sei die Stellungnahme des Rechnungshofs, nach der die Eingliederung bei guter Organisation gegenüber dem bisherigen Zustand nicht zu Mehrkosten führe. Es gebe auch positive Erfahrungen mit für mehrere Landkreise zuständigen Spezialisten.

Die Eingliederung von Gesundheitsämtern und Veterinärämtern sei in letzter Zeit weniger intensiv öffentlich diskutiert worden. Auch in diesen Bereichen spreche viel dafür, Personen, die fachlich berieten, und Personen, die Entscheidungen trafen, in einer Behörde zusammenzufassen.

Der Gesetzentwurf sei aus der Sicht der CDU-Fraktion ein guter Kompromiß und sie stimme ihm zu.

Der Sprecher der SPD weist auf die Debatte im Plenum zur Eingliederung hin. Seine Fraktion lehne den Antrag Drucksache 11/2484 ab. Die SPD-Fraktion würde es vorziehen, im Bereich der Wasserwirtschaftsämter im Rahmen einer groß angelegten Verwaltungsreform die Aufgaben auf regionaler Ebene zu bündeln. Dem stehe jedoch die Koalitionsvereinbarung entgegen. Sie werde in der Folgeweche noch einmal die Fragen der Eingliederung diskutieren und sich deswegen bei einer Abstimmung über die Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter der Stimme enthalten. Er bittet den Ausschußvorsitzenden, über den Gesetzentwurf der Landesregierung getrennt nach den Bereichen Veterinärämter und Gesundheitsämter sowie Wasserwirtschaftsämter abstimmen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärt, ihn verwundere, daß in der Öffentlichkeit bisher kaum über die Eingliederung der Veterinärämter und der Gesundheitsämter gesprochen worden sei. Denn beispielsweise dem Schreiben der Tierärztereinigung entnehme er keine uneingeschränkte Zustimmung zu einer Eingliederung. Auch zu einer Eingliederung der Veterinärämter und Gesundheitsämter sollte eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden.

In der ersten Lesung habe er die Frage aufgeworfen, was die Landesregierung veranlaßt habe, die Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden einzugliedern, und wie die 37 Außenstellen der Gesundheitsämter eingegliedert werden sollten. Denn er befürchte deren Auflösung.

Auch bezüglich der Teileingliederung der Wasserwirtschaftsämter in die Landratsämter seien noch Fragen offen. Beispielsweise könnten Wasserwirtschaftsämter, statt sie in die Landratsämter einzugliedern, zu schlagkräftigen Regionalämtern zusammengefaßt werden. Bevor diese offenen Fragen nicht geklärt seien, stimme die Fraktion Die Republikaner dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zu.

Der Abgeordneter der FDP/DVP bringt vor, seine Fraktion habe die Vorlage eines Finanzplans für die Eingliederung begehrt. Diesem Begehren habe sich der Landtag mit einem einstimmigen Beschluß angeschlossen; trotzdem sei die Landesregierung ihm bisher nicht nachgekommen. Er lehne daher den Gesetzentwurf ab, weil die Finanzierung aus seiner Sicht nicht ausreichend geprüft worden sei.

Der Innenminister weist darauf hin, daß zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine umfangreiche Anhörung von insgesamt 55 Betroffenen durchgeführt worden sei. Auch die Ärzteverbände seien angeschrieben worden.

Zur Finanzierung führt er aus, die Eingliederung verursache einmalige Kosten in Höhe von 13 Millionen DM, und im Gesetzentwurf werde ausgewiesen, in welcher Höhe Kosten, die bisher auf Landesebene entstanden seien, einschließlich der Nachbesserungen auf die kommunale Ebene umgeschichtet würden. In der Anlage zum Gesetzentwurf seien alle notwendigen Details aufgeführt, daß jeder die Finanzierung nachvollziehen könne.

Im übrigen habe er bei der ersten Lesung ausdrücklich darum gebeten, alle noch offenen Fragen in bezug auf die Eingliederung zu stellen, und zugesagt, sie würden umgehend beantwortet. Es seien jedoch keine Fragen eingegangen. Deshalb halte er die Frage der Kosten für geklärt.

Bei der Debatte im Plenum habe er auch begrüßt, daß der Rechnungshof um eine Stellungnahme gebeten werden sollte. Denn strittig seien insbesondere die Kosten für die EDV, das Personal und den Umzug sowie die Einmalkosten insgesamt gewesen. In seiner Stellungnahme habe der Rechnungshof dargelegt, daß die Berechnungen, die der Gesetzentwurf enthalte, aus seiner Sicht zutreffend seien. Er stelle klar, daß das Innenministerium zwar die Aufgabe habe, die Beschlüsse zur Eingliederung zu vollziehen, daß jedoch keines der einzugliedernden Ämter in sein Ressort falle. Daher sei die Unterstellung, die Abteilung I des Innenministeriums hätte in irgendeiner Richtung schöngerechnet, unzutreffend. Das habe auch der Rechnungshof in dankenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Er danke der Abteilung I des Innenministeriums für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Er räume unterschiedliche politische Bewertungen der Eingliederung ein. Alle Sachfragen seien jedoch geklärt.

Abschließend weist er darauf hin, in Artikel 3, Artikel 9 sowie Artikel 11 Nr. 8 müßten noch redaktionelle Veränderungen vorgenommen werden. Denn in Artikel 3 werde auf das Gesetz zur Einführung einer einheitlichen Finanzkontrolle Bezug genommen und in Artikel 9 auf das Finanzausgleichsgesetz. In Artikel 11 Nr. 8 sei mit der Klammerbemerkung „neue Organisationseinheiten für das Wasserwesen“ eine Blankettformulierung enthalten. Diese bitte er durch die Worte „die drei nach dem Beschluß des Ministerrats vom 24. Oktober 1994 neu zu bildende Organisationseinheiten für das Wasserwesen“ zu ersetzen.

Der Ausschuß beschließt ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksache 11/3676 und 11/4897 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß lehnt den Antrag Drucksache 11/2484 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung ab.

Der Vorsitzende führt aus, die Fraktion GRÜNE habe mit einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung begehrt, all das, was bezüglich der Eingliederung der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz relevant sei, im Gesetzentwurf zu streichen.

Der Ausschuß lehnt diesen Antrag mit 1 : 7 : 5 Stimmen ab.

Der Sprecher der SPD bittet darum, über Artikel 1 Abs. 2 getrennt abzustimmen. Die SPD-Fraktion werde sich dabei der Stimme enthalten. Er bitte darum, dieses Abstimmungsverhalten so zu interpretieren, daß sich diese Enthaltung auch auf alle folgenden Passagen des Gesetzentwurfs beziehe.

Der Innenausschuß empfiehlt dem Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und die dazu eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären.

Die Abstimmung zu Artikel 1 Abs. 2 erfolgte mit 7 : 2 : 6 Stimmen, zu dem übrigen Teil des Gesetzentwurfs mit 12 : 3 : 0 Stimmen. Die Eingaben wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

29. 11. 94

Redling

zum Bericht des Innenausschusses

Bericht

Der Landwirtschaftsausschuß hat über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Eingliederung der staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) – Drucksache 11/4862 – in seiner 21. Sitzung am 23. November 1994 beraten.

Der Vorsitzende regt an, die Aussprache über den Gesetzentwurf auf die direkt den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft betreffenden Eingliederungsbereiche zu beschränken.

Ein Abgeordneter der SPD ist der Auffassung, es genüge, wenn die Beratung auf das geschäftsordnungsmäßige Verfahren reduziert würde, weil über den Inhalt des Gesetzentwurfs schon sehr viel gesagt worden sei. Über einzelne Ämter sollte aber gesondert abgestimmt werden, damit die Position des Ausschusses deutlich werde; denn im Hinblick auf die Eingliederung staatlicher Ämter bestehe in einigen Fällen Konsens, in anderen hingegen ein Dissens. Eine Gesamtabstimmung gäbe nicht den wahren Sachverhalt wieder.

Daraufhin entwickelte sich eine Geschäftsordnungsdebatte.

Der Vorsitzende faßt als Ergebnis der Ausschußdiskussion zusammen, gewünscht werde, über die Veterinärämter und die Wasserwirtschaftsämter im einzelnen abzustimmen und eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf anzuschließen.

Ein solches geschäftsordnungsmäßiges Vorgehen wird gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuß empfiehlt daraufhin dem Innenausschuß mit 9 : 5 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/4862, unverändert zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt zur Abstimmung, seine Fraktionskollegin und er wären bereit gewesen, der Eingliederung aller Ämter mit Ausnahme des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz zuzustimmen. Da dies von der Geschäftsordnung her nicht möglich gewesen sei, hätten sie ihr Nein auf den gesamten Gesetzentwurf bezogen.

29. 11. 94

Dr. Caroli

zum Bericht des Innenausschusses

Bericht

Der Sozialausschuß hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Eingliederung der staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) – Drucksache 11/4862 – in seiner 16. Sitzung am 23. November 1994 beraten.

Der Stellv. Vorsitzende weist darauf hin, da der Innenausschuß gleich anschließend über den Gesetzentwurf beraten werde, müsse der Berichterstatter nach Abschluß der Gesetzesberatungen des Sozialausschusses mündlich im Innenausschuß über das Beratungsergebnis berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf falle nur bezüglich seines Artikels 2 in die Zuständigkeit des Sozialausschusses, so daß er nur darüber beraten und Beschluß fassen müsse.

Die Sozialministerin äußert, mit Schreiben von gestern habe die Stadt Heilbronn nach Ablauf der Optionsfrist mitgeteilt, sie beantrage für ihren Bereich ein kommunales Gesundheitsamt. Wenn diesem Antrag der Stadt Heilbronn stattgegeben werde, komme das Innenministerium in große Schwierigkeiten, weil dann die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der ihnen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben neu berechnet werden müßten. Der Ausschuß sollte sich dazu äußern, ob dem verspätet eingegangenen Antrag der Stadt Heilbronn noch Rechnung getragen werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU sagt, die Stadt Heilbronn habe Zeit genug gehabt, sich zu entscheiden. Er sehe keine Möglichkeit, dem verspätet eingegangenen Antrag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD stellt fest, es sei gut, daß sich die Stadt Heilbronn mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst identifiziere und sich bemühe, diesen Gesundheitsdienst möglichst bürgernah zu organisieren. Heute könne aber über den Antrag der Stadt Heilbronn nicht entschieden werden, doch sollte bis zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs geklärt werden, welche Konsequenzen sich ergäben, wenn dem verspätet eingegangenen Antrag der Stadt Heilbronn Rechnung getragen würde.

Der Ausschuß lehnt es ohne Gegenstimme bei einigen Stimmenthaltungen ab, dem verspätet eingegangenen Antrag der Stadt Heilbronn Rechnung zu tragen.

Der Stellv. Vorsitzende macht noch auf das verteilte Schreiben des Ärzteverbands Öffentlicher Gesundheitsdienst vom 21. November 1994 aufmerksam.

Der Sozialausschuß empfiehlt dem Innenausschuß, bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung, Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/4862 zuzustimmen.

29. 11. 94

Rückert

Zum Bericht des Innenausschusses**Bericht**

Der Umweltausschuß hat in seiner 19. Sitzung am 23. November 1994 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Eingliederung der staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) – Drucksache 11/4862 und den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Verwaltungsreform; hier: Neugliederung und regionale Fachämter für die Umwelt- und Gesundheitsverwaltung – Drucksache 11/2484 beraten.

Der Vorsitzende stellt fest, in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses falle lediglich die vorgesehene Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden. Der Umweltausschuß werde daher nur zu diesem Bereich eine Empfehlung an den Innenausschuß abgeben.

Er ruft den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion GRÜNE (Anlage) mit zur Beratung auf.

Er hebt hervor, er gehe davon aus, daß im Ausschuß schon zur Grundsatzfrage, ob die vorgesehene Aufgabenübertragung überhaupt vollzogen werden solle, und nicht etwa nur zu Detailregelungen der Aufgabenübertragung kontroverse Auffassungen bestünden. Er gehe weiter davon aus, daß sich die Ausschußmitglieder bereits festgelegt hätten, wie sie in dieser Frage abstimmten, und sich durch einen erneuten Austausch der Argumente wohl kaum mehr umstimmen ließen. Er sei deshalb der Auffassung, daß auf eine Diskussion verzichtet werden könne, und schlage vor, in einer ersten Abstimmung über den Antrag Drucksache 11/2484 im ganzen und in einer zweiten Abstimmung über Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 2 und 3 Nr. 3, § 16 Abs. 1 Nrn. 3, 11, 14 und 19, Artikel 11, 12, 13 und 16 sowie alle dadurch berührten Paragraphen des Gesetzentwurfs Drucksache 11/4862 – damit seien alle Bestimmungen erfaßt, die sich auf die vorgesehene Aufgabenübertragung bezögen – insgesamt abzustimmen. Da der Änderungsantrag Nr. 1 inhaltlich begehre, alle Bestimmungen über die vorgesehene Aufgabenübertragung aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, werde mit der Abstimmung über die genannten Artikel und Paragraphen zugleich über das Begehren des Änderungsantrags Nr. 1 entschieden.

Der Ausschuß erklärt sich einvernehmlich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Der Antrag Drucksache 11/2484 wird mit 6 : 2 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt das vorgesehene Abstimmungsverfahren noch einmal dar.

Der Ausschuß beschließt mit 8 : 7 Stimmen, dem Innenausschuß zu empfehlen, Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 2 und 3 Nr. 3, § 16 Abs. 1 Nrn. 3, 11, 14 und 19, Artikel 11, 12, 13 und 16 sowie alle dadurch berührten Paragraphen des Gesetzentwurfs Drucksache 11/4862 abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt fest, mit dieser Abstimmung sei zugleich dem Begehren des Änderungsantrags Nr. 1 Rechnung getragen, so daß über diesen Änderungsantrag nicht mehr abgestimmt zu werden brauche.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt zur Abstimmung, die SPD habe die vorgesehene Eingliederung abgelehnt, weil sie befürchte, daß sie dazu führen würde, daß eine wirksame staatliche Überwachung im Umweltschutzbereich nicht mehr sichergestellt wäre, weil den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise dafür nicht genügend Personal zur Verfügung gestellt werde. Die SPD bedauere, daß sich die CDU-Fraktion im Umweltausschuß diesbezüglich nicht an die Koalitionsvereinbarungen halte.

Der Abgeordnete der Grünen verweist zur Begründung seines Abstimmungsverhaltens auf seine Rede in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs.

25. 11. 94

Weyrosta

Anlage

Änderungsantrag Nr. 1

der Fraktion GRÜNE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksche 11/4862

Gesetz zur Eingliederung der Staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der Staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Titel des Gesetzentwurfs entfällt das Komma nach dem Wort „Gesundheitsämter“ und werden die Worte „zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden“ gestrichen.
2. Artikel 1 Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.
3. Artikel 2 wird wie folgt neu gefaßt:
„Aufhebung der Staatlichen Veterinärämter und der Staatlichen Gesundheitsämter als untere Sonderbehörden
Die Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatlichen Veterinärämter vom 6. November 1973 (GBl. S. 439), die Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatlichen Gesundheitsämter vom 6. November 1973 (GBl. S. 440), geändert durch Anordnung vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 59), werden aufgehoben.“
4. In Artikel 7 wird Absatz 3 gestrichen.
5. Artikel 9 wird wie folgt geändert:
In Nr. 1 wird die Zahl „88,59“ durch die Zahl „87,35“ ersetzt.
In Nr. 4 wird die Zahl „134 200 000“ durch die Zahl „88 600 000“ ersetzt.
Der Schlüssel für die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Stadt- und Landkreise wird von der Regierung entsprechend Anlage 2 ohne Wasserwirtschaftsämter neu berechnet.
6. Artikel 11 wird ersatzlos gestrichen.
7. Artikel 12 wird ersatzlos gestrichen.
8. Artikel 13 wird ersatzlos gestrichen.
9. Artikel 16 wird ersatzlos gestrichen.

21. 11. 94

Kuhn, Hackl
und Fraktion